

Bundesweit verwendbare Kennziffer für Prozessbevollmächtigte (PV-Kennziffer): Unterschied zwischen den Versionen

Bundesweit verwendbare Kennziffer für Prozessbevollmächtigte (PV-Kennziffer): Unterschied zwischen den Versionen

Version vom 31. Mai 2017, 11:19 Uhr (Quelltext anzeigen)

TKähne (Diskussion | Beiträge)

← Zum vorherigen Versionsunterschied

Aktuelle Version vom 3. Dezember 2018, 19:27 Uhr (Quelltext anzeigen)

AGörlich (Diskussion | Beiträge)

(Kategorien geändert.)

(Eine dazwischenliegende Version von einem anderen Benutzer wird nicht angezeigt)

Zeile 21:

*sofern die vorstehenden Beschränkungen nicht gewünscht, sollte eine weitere Kennziffer bei dem jeweiligen Mahngericht beantragt werden.

Zusammenfassend:

Zeile 27:

Quelle: Mahnportal "mahngerichte.de" als gemeinsamer Auftritt der Mahngerichte der Bundesländer.

Beispiel: das Mahngericht Hagen nimmt einen MB-Antrag mit einer Kennziffer des Mahngerichts Berlin-Wedding an und verarbeitet diesen. Jedoch wird der Ausbaugrad auf 0 herunter gesetzt, sodass Folgeanträge und Mitteilungen des Mahngerichtes schriftlich erfolgen. Eine dem Mahngericht Berlin-Wedding gegenüber erteilte Abbuchungsermächtigung gilt für Hagen nur, wenn diese als "bundesweit gültig" erteilt wurde.

Zeile 21:

*sofern die vorstehenden Beschränkungen nicht gewünscht, sollte eine weitere Kennziffer bei dem jeweiligen Mahngericht beantragt werden.

+

Zusammenfassend:

Zeile 28:

Quelle: Mahnportal "mahngerichte.de" als gemeinsamer Auftritt der Mahngerichte der Bundesländer.

+

Beispiel: das Mahngericht Hagen nimmt einen MB-Antrag mit einer Kennziffer des Mahngerichts Berlin-Wedding an und verarbeitet diesen. Jedoch wird der Ausbaugrad auf 0 herunter gesetzt, sodass Folgeanträge und Mitteilungen des Mahngerichtes schriftlich erfolgen. Eine dem Mahngericht Berlin-Wedding gegenüber erteilte Abbuchungsermächtigung gilt für Hagen nur, wenn diese als "bundesweit gültig" erteilt wurde.

+

[[Kategorie:Mahnverfahren]]

Aktuelle Version vom 3. Dezember 2018, 19:27 Uhr

Alle zentralen Mahngerichte, mit Ausnahme von Hamburg und Uelzen, lassen untereinander die Verwendung von nicht im eigenen Bundesland erteilten PV-Kennziffern zu.

Bundesweit verwendbare Kennziffer für Prozessbevollmächtigte (PV-Kennziffer): Unterschied zwischen den Versionen

Im Hinblick auf die seit dem 01.12.2008 bestehende Nutzungsverpflichtung soll vermeiden werden, dass Antragsteller bei jedem zentralen Mahngericht eine Kennziffer beantragen, um ein eventuelles Mandat bedienen zu können.

Zu beachten ist:

- eine PV-Kennziffer erteilt das "eigene Mahngericht",
- Änderungen zu einer Kennziffer nimmt nur das ausstellende Gericht vor; alle anderen Gerichte können nur lesend auf die Kennzifferdaten zugreifen,
- neu erteilte oder geänderte Kennziffern sind erst nach ca. einer Woche in den Produktivbetrieb anderer Gerichte übernommen,
- bei den zentralen Mahngerichten Uelzen und Hamburg muss eine Kennziffer dieser Gerichte benutzt werden,
- bei den Amtsgerichten Euskirchen, Hagen, Schleswig und Hünfeld erhalten die Nutzer "fremder Kennziffern" grundsätzlich alle Nachrichten schriftlich, auch wenn ein größerer Ausbaugrad vereinbart ist; eine Einzugsermächtigung aus "fremden" Kennziffern wird nur berücksichtigt, wenn diese ausdrücklich mit "bundesweitem Einzug" erteilt wurden,
- sofern die vorstehenden Beschränkungen nicht gewünscht, sollte eine weitere Kennziffer bei dem jeweiligen Mahngericht beantragt werden.

Zusammenfassend:

Bundesweit verwendbare Kennziffer für Prozessbevollmächtigte (PV-Kennziffer): Unterschied zwischen den Versionen

Mahngericht	Bundesland	Länder-MM (St. 1, 2 der Kennz.)	MB-Antrag mit „fremder“ Kennziffer	Ausbaugrad *	Einzug *
Wedding	Berlin / Brandenburg Antragsteller aus Ausland	01	Ja	Ja	Ja
Bremen	Bremen	04	Ja	Ja	Ja
Coburg	Bayern	09	Ja	Ja	Ja
Mayen	Rheinland-Pfalz / Saarland	08	Ja	Ja	Ja
Aschersleben	Sachsen / Sachsen- Anhalt / Thüringen	23	Ja	Ja	Ja
Stuttgart	Baden-Württemberg	07	Ja	Ja	Ja
Hagen / Euskirchen	NRW	05	Ja	eingeschränkt	eingeschränkt
Hünfeld	Hessen	06	Ja	eingeschränkt	eingeschränkt
Schleswig	Schleswig-Holstein	11	Ja	eingeschränkt	eingeschränkt
Hamburg	Hamburg / Mecklenburg- Vorpommern	02	Nein	Nein	Nein
Uelzen	Niedersachsen	03	Nein	Nein	Nein

Quelle: Mahnportal "mahngerichte.de" als gemeinsamer Auftritt der Mahngerichte der Bundesländer.

Beispiel: das Mahngericht Hagen nimmt einen MB-Antrag mit einer Kennziffer des Mahngerichts Berlin-Wedding an und verarbeitet diesen. Jedoch wird der Ausbaugrad auf 0 herunter gesetzt, sodass Folgeanträge und Mitteilungen des Mahngerichtes schriftlich erfolgen. Eine dem Mahngericht Berlin-Wedding gegenüber erteilte Abbuchungsermächtigung gilt für Hagen nur, wenn diese als "bundesweit gültig" erteilt wurde.